

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 17.09.2008
im Kreishaus Borken,
Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182)

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt	
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken	
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus	
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus	
Herr Dieter Rudolf	46325 Borken	
Herr Hans Vennes	48712 Gescher	
Herr Henry Tünte	46348 Raesfeld	
Herr Frank Staupendahl	48599 Gronau	
Herr Ernst Klöcker	46399 Bocholt	bis 18.00 Uhr

stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicher	46397 Bocholt	Vertretung für Herrn Norbert Schipper
Herr Friedrich Pfeifer	48683 Ahaus	Vertretung für Herrn Hermann Brügger
Herr Theodor Rosing	48619 Heek	Vertretung für Herrn Dr. Hans- Uwe Schütz
Herr Thomas Wissing	46359 Heiden	Vertretung für Herrn Heinz Schemmer

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Roland Schulte		
Herr Willi Böckers		
Herr Hubert Grothues		bis 18.00 Uhr
Frau Edith Gülker		
Frau Birgit Zimmermann		

Gäste:

Herr Baumgart	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland,
Herr Clemens Kloster	Stellvertretendes Beiratsmitglied

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet um 16.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen, da Eigentümer der Naturschutzgebietserweiterungsflächen anwesend sind. Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 4: Aktualisierung, Anpassung und Erweiterung des Naturschutzgebietes "Wacholderheide Hörsteloe" durch die Bezirksregierung Münster Vorlage: 0210/2008

Der Vorsitzende bemerkt, dass vier Ottensteiner Vereine, Kath. Arbeiterbewegung, Bürgerschützenverein, KLJB und Heimatverein Ottenstein, seit Jahren Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet „Hörsteloe Wacholderheide“ durchführen. Hierbei würden insbesondere die in vielen Jahren zugewachsenen Bereiche freigestellt, darüber hinaus seien bereits erhebliche Flächen abgeplaggt worden. Diese Maßnahmen seien aufgrund der Überalterung fast sämtlicher Heidebereiche notwendig gewesen.

Im Folgenden erläutert er eine Power-Point-Präsentation inklusive Fotos, die die Arbeiten in dem Naturschutzgebiet veranschaulichen.

Während dieser Präsentation weist er auf die Probleme hin, die, bedingt durch die geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes, entstanden seien. Die betroffenen Flächeneigentümer seien erbost und nicht mehr bereit, sich aktiv an den jährlichen Pflegemaßnahmen zu beteiligen. Diese Flächeneigentümer seien von der geplanten Unterschutzstellung durch die Bezirksregierung Münster vorher nicht informiert worden.

KLR Schulte erläutert im Folgenden die Planungen der Bezirksregierung Münster. Er führt aus, dass eine Überarbeitung und Aktualisierung der seit 1958 geltenden Naturschutzgebietsverordnung zwingend erforderlich gewesen sei. Dieses gelte jedoch nicht für die geplante Erweiterung.

Derzeit befinde sich die Planung in der Offenlage. Diese liefe in der Zeit vom 01.09. bis zum 30.09.2008 bei der Stadt Ahaus und bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken. Hier könnten Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die betroffenen Eigentümer befürchten, dass durch die Pflegearbeiten in den letzten Jahren „schlafende Hunde geweckt“ worden seien. Die Flächeneigentümer würden die geplanten Flächenhinzuziehungen als enteignungsgleichen Eingriff empfinden. Sie gingen definitiv von einer Wertminderung ihrer Eigentumsflächen aus.

KLR Schulte erwidert hierauf, dass die geplante Unterschutzstellung kein enteignungsgleicher Eingriff sei, sondern letztendlich eine Konkretisierung des Eigentumsbegriffs darstelle. Es sei höchstrichterlich geklärt, dass Unterschutzstellungen von Eigentumsflächen unter Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums rechtmäßig sei. Ihm sei bekannt, dass die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen aus fachlicher Sicht

nicht naturschutzwürdig seien, die Hinzuziehung erfolge zur Abpufferung des eigentlichen Naturschutzgebietes.

Für die zur Hinzuziehung vorgesehenen Flächen gelte lediglich der Grundschutz der Flächen. Eine Bewirtschaftung der Flächen im bisherigen Umfang wäre weiterhin möglich. Eine Entschädigung nach dem Landschaftsgesetz stünde den Eigentümern demnach nicht zu.

KLR Schulte erklärt, dass die hier diskutierte Vorgehensweise der Bezirksregierung Münster recht eindeutig für die Vorgehensweise der Landschaftsplanung des Kreises Borken spreche. Bevor es im Rahmen der Aufstellung eines Landschaftsplanes zur eigentlichen Offenlage komme, gäbe es viele Stufen der Vor-Ort-Beteiligung und der Information der Menschen in dem jeweiligen Landschaftsplangebiet. Ltd. KBD Grothues bestätigt, dass hier ein klassischer Fall zu erkennen wäre, der für den Landschaftsplan spreche, in der der Kreistag im Rahmen seiner Abwägung über derartige Verfahren entscheide.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, die für die Hinzuziehung vorgesehenen Flächen zu erwerben bzw. zu tauschen.

KLR Schulte entgegnet, dass es aus seiner Sicht Sinn mache, nach Ablauf der Offenlage einen gemeinsamen Termin mit Vertretern des Beirates, der Eigentümer und des Kreises Borken und Vertretern der Bezirksregierung Münster vor Ort zu vereinbaren. Anlässlich dieses Termins solle versucht werden, die Problematiken zu erörtern und ggf. geeignete Lösungsansätze zu finden.

Im Weiteren gehen die Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde den Verordnungstext durch. Es besteht Einigkeit, dass der Bezirksregierung Münster ein Fragenkatalog vorgelegt werden soll, der anlässlich des noch anzusetzenden gemeinsamen Termins von den Mitarbeitern der Bezirksregierung beantwortet werden soll.

Der Termin mit der Bezirksregierung Münster solle nach Möglichkeit noch im Jahr 2008 anberaumt werden.

An dem Gespräch sollen teilnehmen:

Christian Schulze-Icking-Riddebrock	}	(Beirat)
Friedrich Pfeifer		
Dr. Christoph Lünterbusch		
Ortslandwirt		
Ortsverbandsvorsteher	}	(Eigentümer der geplanten Erweiterungsflächen)
Berthold Thesing		
Herr Benkhoff		
Herr Leuker		

Punkt 1: Vorstellung der Initiative "Zukunftsland - die Regionale im Münsterland"

Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes können Sie auf der Homepage des Kreises Borken die Bewerbungsunterlagen zu dieser Initiative unter folgender Internetadresse herunterladen:

<http://www.kreis-borken.de/kreisregion/zukunftsland-die-regionale-im-muensterland/bewerbungsunterlagen-zukunftsland-im-muensterland-20132016.html>

Ltd. KBD Grothues stellt die Initiative „Zukunftsland-Die REGIONALE im Münsterland“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Der Niederschrift wird eine Zusammenfassung

dieses Vortrages als Anlage 1 beigelegt. Nach Beendigung der Präsentation bedankt sich der Vorsitzende beim Ltd. KBD Grothues und gibt die Diskussion frei.

In der sich anschließenden Diskussion beantwortet Ltd. KBD Grothues die Fragen der Beiratsmitglieder. Er betont ausdrücklich, dass auch und gerade der Naturschutz aufgefordert sei, sich mit konkreten Ideen an dieser Initiative zu beteiligen. Der finanzielle Rahmen sei durchaus großzügig, insofern gäbe es sicherlich Möglichkeiten, viele Ideen zu verwirklichen. Im Prinzip habe die hiesige Region die Chance, ein „eigenes Drehbuch“ zu schreiben, wobei die Finanzierung zu überwiegenden Teilen das Land Nordrhein-Westfalen übernehme.

Beiratsmitglied Klöcker verweist auf gute, bereits vorhandene Pläne im Bereich von Renaturierungsmaßnahmen hiesiger Fließgewässer. Hier soll aus seiner Sicht die Chance genutzt werden, wichtige Maßnahmen im Zuge dieser Initiative umzusetzen. Wenn inhaltlich etwas Positives für die Natur entstehe, sei der Naturschutz definitiv sofort dabei.

Vorsitzender Lünterbusch bedankt sich für die Diskussion.

Punkt 2: Vorstellung des Projekts "Ziel 2 - Wettbewerb" - Grenzenloses Naturerlebnis

KLR Schulte leitet kurz in das Thema ein. KLA Zimmermann stellt das Projekt „Ziel 2-Wettbewerb“ – Grenzenloses Naturerlebnis anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass sämtliche Maßnahmen im Zuge dieses Projektes der Stärkung der hiesigen NATURA 2000-Gebiete dienen. Erreicht werde dieses unter anderem dadurch, dass gezielte Erholungs- und Lenkungsmaßnahmen erfolgten.

**Punkt 3: Errichtung einer Verdichter- und Entnahmestation durch die Fa. ENECO in Gronau-Epe
Vorlage: 0209/2008**

KLR Schulte stellt das Projekt der ENECO vor.

Er weist darauf hin, dass die Bezirksregierung, Höhere Landschaftsbehörde, die in diesem Verfahren zuständige Behörde sei. Es habe einen langen Streit über den geplanten Standort gegeben. Der jetzt vorgesehene Standort stehe aus seiner Sicht jedoch fest. Das Thema „Allgemeinwohl“ im Hinblick auf notwendige Befreiungen sei in diesem Zusammenhang sehr genau geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben seien.

Auf die Nachfrage, ob mit weiteren Unternehmensansiedlungen zu rechnen sei, erwidert KLR Schulte, dass dieses durchaus möglich sei.

Beiratsmitglied Staupendahl berichtet über die starke Veränderung der Landschaft im Bereich „Amtsvenn“ und „Eper-Graeser Venn“ seit dem Jahr 2000. Aus seiner Sicht würde eine Beschickung der ausgesohnten Kavernen mit Gas nicht der kurzfristigen Versorgung bei Engpässen dienen, sondern Hauptfaktor seien aus seiner Sicht Spekulationsgewinne, die auf diese Art und Weise erzielt werden könnten.

Auf Nachfrage weist KLR Schulte darauf hin, dass für die geplante Verdichteranlage der ENECO Ausgleichsmaßnahmen in einer Größenordnung von etwa 16 ha notwendig seien.

Beiratsmitglied Klöcker bemerkt, dass nach seiner Auffassung die Bezirksregierung Münster im Verfahren den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der notwendigen

Befreiung beteiligen müsste. Hierzu erbittet er eine Aussage von der Höheren Landschaftsbehörde bzw. von der Genehmigungsbehörde.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag abschließend abstimmen:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde weist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verdichterstation der Firma ENECO und bei zukünftigen Antragsverfahren ausdrücklich darauf hin, dass die Inhalte seiner Resolution vom 06.06.2006 in den Genehmigungsverfahren beachtet und berücksichtigt werden. Insbesondere ist der Beirat nach wie vor der Auffassung, dass derzeit vorhandene bzw. zugelassene Verdichterstationen auch für die Ansiedlung weiterer Firmen genutzt werden müssen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde geht davon aus, dass seine Beteiligung im Genehmigungsverfahren, bezogen auf erforderliche Befreiungen von Bauverboten innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zwingend erforderlich ist. Diese Beteiligung ist im Antragsverfahren ENECO nachzuholen und bei zukünftigen Antragsverfahren zu berücksichtigen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erwartet eine kurzfristige Stellungnahme seitens der Höheren Landschaftsbehörde bzw. der Genehmigungsbehörde bei der Bezirksregierung Arnberg.

Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

KLR Schulte verweist auf das ausgelegte Papier mit dem auf den Tag des Geotops am 21. September 2008 hingewiesen wird.

Weiterhin gibt er bekannt, dass Anfang Oktober 2008 mit der ökologischen Optimierung (Teilrenaturierung) der Bocholter Aa auf einer Fläche von 13 ha begonnen werde. Der für die Teilrenaturierung vorgesehene Bereich läge südlich der Kläranlage der Stadt Borken, östlich des Flugplatzes Hoxfeld.

Punkt 7: Anfragen

Ein Beiratsmitglied verweist auf einen Zeitungsartikel in der Münsterlandzeitung. Danach habe der Rat der Gemeinde Heek beschlossen, nicht mehr benötigte Wege einzuziehen. Er bittet um Auskunft, ob derartige Flächen nicht für ökologische Maßnahmen bereitgestellt werden könnten.

Hierauf erwidert KLR Schulte, dass dieses eine mögliche Option für die Gemeinde Heek sei. Derartige ehemalige Wegeparzellen könnten idealerweise für Maßnahmen in Natur und Landschaft verwendet werden. Die Gemeinde selber könnte ihre Eigentumsflächen als sogenannte Kompensationsflächen „optimieren“ und im Rahmen der Bauleitplanung anfallende ökologische Defizite hiermit teilablösen.

Die Gemeinde Heek könne jedoch auch als Eigentümer derartiger Flächen diese Flächen veräußern.

Beiratsmitglied Rosing bemerkt, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass im Bereich der Dinkel gewisse wasserbauliche Maßnahmen geplant seien.

KLR Schulte erwidert, dass die Naturföordergesellschaft des Kreises Borken darüber nachdenke, zwei Sohlabstürze zurückzubauen und durch Sohlgleiten zu ersetzen. Grundsätzlich seien im Bereich der Dinkel auch Maßnahmen im Zuge der anstehenden REGIONALE denkbar.

Beiratsmitglied Tünte weist darauf hin, dass ihm bekannt sei, dass Mitarbeiter der Gemeinde Raesfeld chemische Mittel einsetzen, um unerwünschten pflanzlichen Aufwuchs im Innenbereich zu bekämpfen. Er bittet um Mitteilung, ob diese Vorgehensweise der Gemeinde Raesfeld zulässig sei.

KLR Schulte macht deutlich, dass der vom Beiratsmitglied Tünte geschilderte Umgang mit chemischen Mitteln durch Mitarbeiter der Gemeinde Raesfeld nicht zulässig sei. Seitens der Unteren Landschaftsbehörde werde man mit den Verantwortlichen bei der Gemeinde Raesfeld Kontakt aufnehmen.

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers

FAL 66.3	FAL 66.4	V 4